

# Berliner Nachrichten

September 2008



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion  
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

## Inhalt

Patientenverfügung beraten	2
Haushalt 2009	3
Eine Antwort auf die Kritik des IHK-Tages	5
Kinderzuschlag wird erweitert	6
Gleichstellung in der Wissenschaft	6
Ein Aufruf zum Welttourismustag	7
Energiespar-Wettbewerb für Kommunen	7
Tourismusgespräche in Madrid	8
Antrag „Häusliche Gewalt“ verabschiedet	8
Nein zum Libanon-Mandat	9
Thema Kapitalbeteiligungen	9
„Kunst in Bewegung“	10
Genitalverstümmelung / Schornsteinfegerwesen	11
Unfallversicherung / Familiengericht	12
Gradistanac finanziert Azubi / Kinderrechte	13
Impressum / Sitzungskalender / Abo-Schein	14



*Liebe Genossinnen und Genossen,  
liebe Freundinnen und Freunde,*

*nicht zuletzt die aktuelle Krise auf den internationalen Finanzmärkten zeigt sehr deutlich, dass wir klare Regeln und größere Transparenz für die Finanzmärkte brauchen.*

*Unser Finanzminister Peer Steinbrück hat dieses Thema schon Anfang 2007 während der deutschen EU- und der G 7-Präsidentschaft auf die Tagesordnung gesetzt. Es war jetzt höchste Zeit, dass nun auch die Amerikaner und die Briten die Notwendigkeit von stärkerer und effektiverer Regulierung erkennen. Was vor wenigen Tagen noch bei vielen als weltfremde Spinnerei galt, zum Beispiel Verbot von Leerverkäufen, Regulierung von Finanzmärkten und effektive Aufsicht, setzt sich nun auch im angloamerikanischen Raum durch.*

*Es lohnt sich also doch, dicke Bretter zu bohren, und ich bin froh, dass wir mit Peer Steinbrück einen Bundesfinanzminister haben, der beharrlich sozialdemokratische Positionen durchsetzt. Im Herbst wird die Arbeitsgruppe „Internationale Finanzmärkte“ des Parteivorstandes ihre Ergebnisse vorstellen und konkretisieren.*

*Solidarische Grüße*

*Eure Renate*

# Patientenverfügung beraten

## Selbstbestimmung geht vor / Keine Begrenzung von Reichweiten

### **Der Bundestag hat den fraktionsübergreifenden Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts beraten.**

Viele Menschen haben die Befürchtung, am Ende ihres Lebens hilflos einer Intensivmedizin ausgeliefert zu sein, die die physische Lebenserhaltung in den Vordergrund stellt. Zunehmend mehr Menschen möchten selbst bestimmen, welche ärztlichen Maßnahmen in dieser oder einer ähnlichen Situation vorgenommen werden. Das Recht zur Selbstbestimmung über den eigenen Körper gehört zum Kernbereich der durch die Verfassung geschützten Würde und Freiheit des Menschen. Deshalb muss jeder entscheidungsfähige Patient vor einer ärztlichen Maßnahme seine Einwilligung erteilen.

Ausdruck des Rechts auf Selbstbestimmung ist es auch, Entscheidungen für eine Zeit zu treffen, in der man – etwa aufgrund eines Unfalls oder schwerer Krankheit – nicht mehr entscheidungsfähig ist. Dieses Recht wäre entwertet, wenn es Festlegungen für zukünftige Konfliktlagen nicht oder weniger verbindlich behandeln würde. Das Selbstbestimmungsrecht endet nicht mit Eintritt der Einwilligungsunfähigkeit.

Der vorliegende Gesetzentwurf differenziert für die Beachtlichkeit des in einer Patientenverfügung geäußerten Willens nicht nach Art und Stadium der Erkrankung. Wer das Selbstbestimmungsrecht ernst nimmt, muss dem Patienten für jede Krankheitsphase die Entscheidung über Einleitung und Abbruch einer lebenserhaltenden Maßnahme überlassen.

Vorgesehen im Gruppenentwurf sind deshalb

- dass konkrete und situationsbezogene Behandlungsfestlegungen in einer Patientenverfügung als bindend anerkannt werden
- dass der Patientenwille in allen Stadien einer Erkrankung beachtet wird
- dass das Vormundschaftsgericht nur bei Zweifeln über den Patientenwillen oder Missbrauchsverdacht eingeschaltet werden muss.

Eine Begrenzung der Reichweite einer Patientenverfügung sieht der Gesetzentwurf nicht vor. Vorschläge, nach denen der Patientenwille erst dann für den Arzt bindend sein soll, wenn sich der Patient bereits in unmittelbarer Todesnähe befindet oder das Bewusstsein mit an Sicherheit grenzender

Wahrscheinlichkeit nicht mehr wiedererlangt, fallen hinter die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zurück. Die Befürworter der Reichweitenbegrenzung sprechen dem Patienten für den unter Umständen sehr langen Zeitraum davor das Recht zur Selbstbestimmung ab. Der Patientenwille wird somit gerade in den Lebensphasen übergangen, für die viele Menschen Vorsorge treffen wollen. Solche „Lösungen“ machen Patientenverfügungen überflüssig.

Eine Patientenverfügung ist dem Gruppenentwurf zufolge nur dann unmittelbar wirksam, wenn sie Bestimmungen für konkrete Lebens- und Behandlungssituationen enthält. Sind die Bestimmungen hinreichend konkret und stimmen Betreuer und Arzt darin überein, dass die in der Patientenverfügung beschriebene der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entspricht, so ist die Erklärung bindend und vom Betreuer durchzusetzen. Die Wirksamkeit der Patientenverfügung endet, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Patient an ihr nicht mehr festhalten will; wenn die Patientenverfügung also dem aktuell geäußerten Willen des Patienten widerspricht. Äußert der Patient Lebenswillen, so ist eine auf Nichteinleitung oder Behandlungsabbruch gerichtete Verfügung nicht wirksam.

Im Extremfall entscheidet der mutmaßliche Wille. Fehlt es an einer der o.g. Voraussetzungen für die Wirksamkeit einer Patientenverfügung, so sind die Festlegungen des Patienten als Indiz zur Ermittlung seines mutmaßlichen Willens heranzuziehen. Bei dieser Ermittlung sind zahlreiche Umstände, insbesondere frühere mündliche und schriftliche Äußerungen, seine ethischen und religiösen Überzeugungen sowie persönliche Wertvorstellungen und das Maß der zu erleidenden Schmerzen zu berücksichtigen. Auch hier ist ein übereinstimmendes Urteil von Arzt und Betreuer erforderlich. Vor der jeweiligen Entscheidungsfindung sollen Arzt und Betreuer – soweit vorhanden – nahe Angehörige und Vertrauenspersonen anhören. Dadurch ist gesichert, dass bei der Ermittlung des mutmaßlichen Willens alle relevanten Umstände berücksichtigt werden. Stimmen Arzt und Betreuer in der Bewertung der Patientenverfügung oder bei der Bestimmung des mutmaßlichen Willen des Patienten nicht überein, ist das Vormundschaftsgericht einzuschalten. Auch Angehörige und Vertrauenspersonen des Patienten können bei anderslautender eigener Einschätzung das Vormundschaftsgericht anrufen.

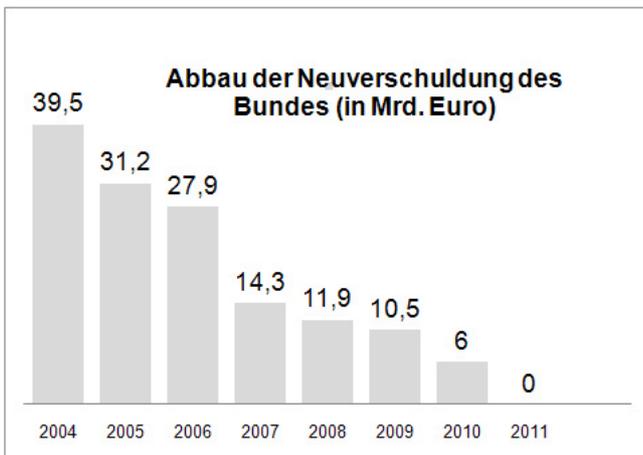
# Haushalt 09: Wir konsolidieren weiter

Das Ziel bleibt: 2011 und 2012 wird der Bund keine neuen Schulden machen

**Mit dem in den Bundestag eingebrachten Bundeshaushalt 2009 (und dem Finanzplan bis 2012) wird die Konsolidierung weiter vorangetrieben. Die Nettokreditaufnahme wird sowohl in 2009 als auch 2010 weiter abgebaut. 2011 und 2012 wird der Bund keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Das entlastet künftige Generationen und schafft die Basis für nachhaltige und zukunftsorientierte Politik.**

Noch im Jahr 2005 wurden allein 31 Milliarden Euro neue Schulden beim Bund aufgenommen. Drei Jahre später, Ende dieses Jahres, werden es nur noch höchstens 11,9 Milliarden Euro sein. Weitere drei Jahre später, in 2011, werden wir keine neuen Schulden mehr aufnehmen.

## *Entwicklung der Nettokreditaufnahme*



## *Mehr für Wachstum und Beschäftigung*

Mit dem Bundeshaushalt 2009 und dem Finanzplan bis 2012 wird nicht nur der Konsolidierungskurs weiter fortgesetzt. Es werden auch Wachstum und Beschäftigung gestärkt und die Leistungen für arbeitssuchende Menschen auf hohem Niveau gehalten, um die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt weiter mit allen Kräften zu unterstützen. Dies macht uns robuster gegen konjunkturelle Einbrüche. Auch verstärken wir die Investitionen: Im Verkehrshaushalt zum Beispiel ermöglichen Mehreinnahmen aus der geplanten Mauterhöhung, sofern von den Bundesländern unterstützt, eine substantielle Erhöhung der Investitionslinie und eine Verbesserung der Infrastruktur. Daneben werden die zukunftsorientierten Bereiche Entwicklungshilfe, Klimaschutz sowie Forschung und Entwicklung spürbar ausgebaut. Ferner wird das bereits mit dem Bundeshaushalt 2006

begonnene 25-Milliarden Euro-Impulsprogramm fortgeführt.

Auch im europäischen Vergleich steht Deutschland wieder gut da. Laut Prognose der EU-Kommission liegt Deutschland beim BIP 2008 (1,8 %) über dem EU-Durchschnitt (1,3 %). Das deutsche Finanzierungsdefizit von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen betrug in 2007 schon Null, und dieser Wert wird aller Voraussicht nach auch 2008 wieder erreicht.

## *Eckdaten*

Der Bund soll im kommenden Jahr über 288,4 Milliarden Euro verfügen können. Das sind 5,2 Milliarden Euro mehr als in diesem Jahr (2008: 283,2 Milliarden Euro), die aber weitgehend auf Sondereffekte wie z. B. die Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst zurückzuführen sind. 2009 muss der Bund so wenig neue Kredite aufnehmen wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Die sogenannte Nettokreditaufnahme liegt 2009 bei 10,5 Milliarden Euro. In 2008 sind 11,9 Milliarden Euro vorgesehen.

## *Keine „Politik auf Pump“*

Von jedem Euro für den Bund muss ein Sechstel als Zins an die Banken gezahlt werden und kann nicht in Form von Leistungen an den Bürger zurückfließen. Das Geld fehlt also für Investitionen und gezielte Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger. Mit jedem neuen Schulden-Euro müssen mehr Zinsen gezahlt werden, der Ausgabenposten im Bundeshaushalt wächst also immer weiter. Die Spielräume des Staates werden noch enger. Den langen Kassenzettel für kurzfristige Freuden, die wir uns heute auf Pump leisten, zahlen also unsere Kinder.

## *Leitlinien für die Beratungen*

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld hat sich in den letzten Monaten abgeschwächt. Zu erwarten ist, dass sich dies auch in den vor uns liegenden Monaten nicht grundlegend ändert. Die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte müssen nüchtern bewertet werden. Wir stellen uns uneingeschränkt dieser besonderen Herausforderung in den beginnenden parlamentarischen Beratungen.

Wir haben daher für die anstehenden parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2009 folgende Leitlinien beschlossen:

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

## Fortsetzung

Unverrückbar sind das haushaltspolitische Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaalts spätestens ab 2011 sowie daran anschließend der vollständige Abbau des strukturellen Defizits. Daher müssen sich weitere Reformprojekte und politische Maßnahmen der Großen Koalition in diesen Rahmen des vorgelegten Entwurfs zum Bundeshaushalt 2009 und in den Finanzplan bis 2012 einfügen lassen.

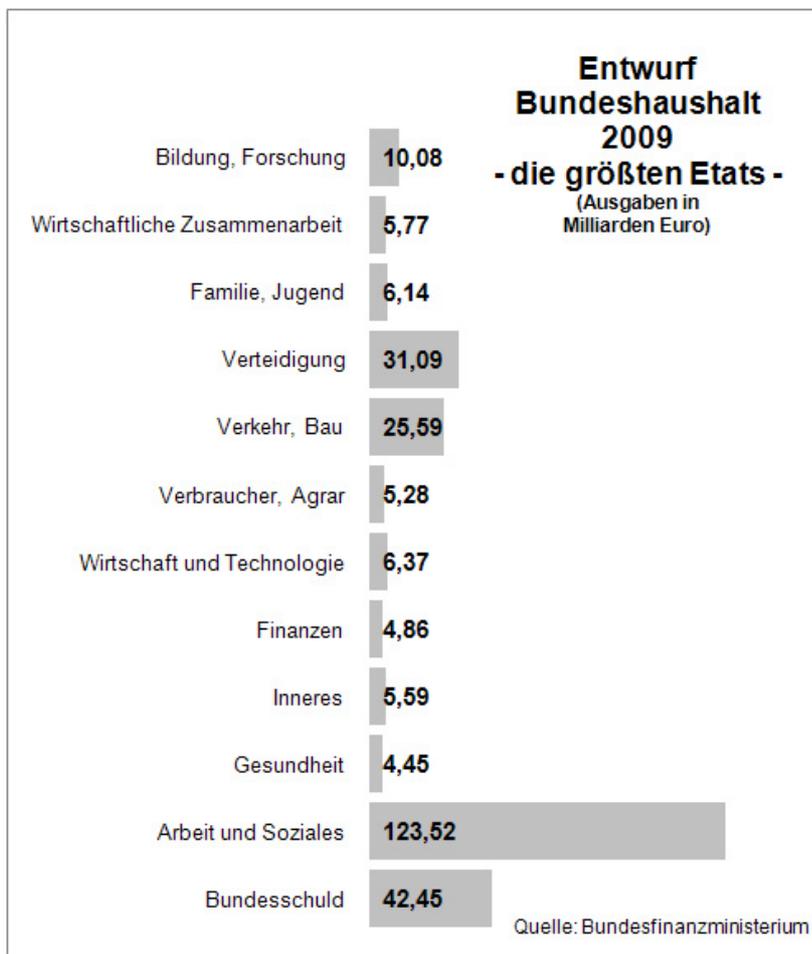
Sich im Rahmen der parlamentarischen Beratungen aufzeigende Spielräume wollen wir nutzen, um die im Entwurf vorgesehene Nettokreditaufnahme für das Jahr 2009 in Höhe von 10,5 Milliarden Euro weiter abzusenken, möglichst in den einstelligen Milliardenbereich. Dabei werden auch die Auswirkungen der Steuerschätzung im November zu berücksichtigen sein.

Mit Blick auf das ehrgeizige Konsolidierungsziel sind bei den parlamentarischen Beratungen alle Einnahmen und Ausgaben auf den Prüfstand zu

stellen. Strenge Prioritätensetzungen und Effizienzbetrachtungen sollen soweit möglich zusätzliche Einsparpotenziale offen legen. Darüber hinaus sind - wie in unserer Koalitionsvereinbarung beschlossen - zusätzliche Maßnahmen mit Haushaltsbelastungen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite dauerhaft im gleichen Politikbereich gegenzufinanzieren. Dies betrifft sowohl die Barmittel in 2009 als auch die überjährig wirkenden Verpflichtungsermächtigungen mit Belastungen in den kommenden Jahren.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik müssen alle Voraussetzungen für eine weitere Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung ab 2009 geschaffen werden. Von der anstehenden Instrumentenreform wird eine höhere Vermittlungseffizienz erwartet. Im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit (Hartz IV) müssen noch intensivere Anstrengungen zur Vermittlung und Qualifizierung von Arbeitslosen unternommen werden. Insbesondere bei den Eingliederungsleistungen sehen wir noch Effizienzsteigerungspotenzial.

## Einzelplanübersicht



Zur Vergrößerung der künftigen politischen Handlungsfähigkeit werden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen nur gegen Kürzungen bei bereits geplanten Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe ausgebracht. Auf eine möglichst weitgehende Übereinstimmung der Fälligkeiten (Jahresbeträge) ist dabei ein besonderes Augenmerk zu richten. Darüber hinaus besteht das Ziel, das Niveau der Verpflichtungsermächtigungen aus Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme in den Vorjahren zurückzuführen.

Wie schon in den Vorjahren werden wir auch weiterhin jede Möglichkeit nutzen, ausgabenneutral von konsumtiven zu zukunftsorientierten Aufgaben umzuschichten, um unsere investitions- und wachstumsorientierten Schwerpunkte im Haushalt nachhaltig zu stärken und damit auch nachhaltig Impulse zu setzen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung

Wir werden unser Augenmerk auch weiterhin darauf richten, alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in der Aufteilung der Regierungsfunktionen zwischen Bonn und Berlin auszuschöpfen.

Die Bundesregierung schlägt pauschal eine lineare Stellenkürzung von 0,6 Prozent in 2009 vor, die damit um 0,3 Prozentpunkte niedriger liegt als im

laufenden Haushalt. Dank der bisherigen Stellenkürzungen konnten Effizienzpotentiale im Personaleinsatz realisiert werden. Wir werden in den Haushaltsberatungen das Instrument der pauschalen Stellenkürzung um spezifische Stelleneinsparungen beziehungsweise in begründeten Einzelfällen auch um punktuelle Stellenaufstockungen ergänzen.



## „Interessen geleitete Vergleiche“ Pressemitteilung 18.09.08 Eine Antwort an den IHK-Tag zur Kritik am Straßenbau des Bundes

**Nordschwarzwald. Renate Gradistanac weist die IHK-Kritik an der Straßenbaupolitik des Bundes zurück. „Es liegt doch nicht am Bund, wenn das Land das Geld für die Projekte bei uns im Kreis nicht bereitstellt.“**

Die SPD-Bundestagsabgeordnete kommentiert damit ein Positionspapier des baden-württembergischen Industrie- und Handelstages zum Thema. Darin behauptet die IHK fälschlicherweise, der Bund benachteilige das Land bei der Ausstattung mit Finanzmitteln für den Bundesfernstraßenbau.

„Fakt ist: Der Bund hat die Straßenbaumittel für Baden-Württemberg gesteigert - 2007 um fast 70 Prozent im Vergleich zum Jahr 2001“, so Renate Gradistanac in einer Pressemitteilung.

„Seit 20 Jahren verschickt der IHK-Tag seine Statistiken an uns Abgeordnete.“ Falsch sei die aus „interessengeleiteten Ländervergleichen“ abgeleitete Darstellung der IHK, wonach Baden-Württemberg gegenüber anderen Bundesländern

benachteiligt werde, weil der Nachholbedarf hoch sei und zu wenig Geld fließe.

Die Geldverteilung in Berlin erfolge nach einem bundesweit einheitlichen und wissenschaftlich anerkannten Verfahren. Andere, womöglich nach speziellen Interessen erarbeitete Verfahren, kämen nicht in Frage. Laut Ministerium könne nicht einfach, wie vom IHK-Tag gefordert, entsprechend der Länge des Fernstraßennetzes Geld ausgegeben werden. Überall dort, wo Autobahn- und Bundesstraßenkilometer neu entstehen, würden gleichzeitig bestehende Fernstraßen herabgestuft.

„Weitestgehend fertig gestellt“ seien die Verkehrsprojekte in Ostdeutschland, die seit 1989 bevorzugt finanziert worden seien, zitiert die Abgeordnete ein Schreiben aus dem Bundesverkehrsministerium. In den vergangenen Jahren habe der Bund die Investitionen in den alten Bundesländern schon gesteigert.

# Der Kinderzuschlag wird erweitert

## Einheitliche Mindesteinkommensgrenzen / Wahlfreiheit für Alleinerziehende

**Der Bundestag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes der Koalitionsfraktionen beschlossen. In diesem Rahmen wurde auch die Unterrichtung der Bundesregierung "Bericht über die Auswirkungen des Paragraphen 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag) sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschrift" abschließend beraten.**

Der Kinderzuschlag richtet sich seit 1. Januar 2005 an erwerbstätige Eltern, die mit ihrem Einkommen ihren eigenen Lebensunterhalt decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Sie müssten ihr Erwerbseinkommen mit Leistungen der Grundsicherung nach SGB II aufstocken. Der Kinderzuschlag soll die Aufstockung nach SGB II verhindern. Er beträgt bis 140 Euro pro Monat und Kind.

Auf Initiative der SPD wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, den Kinderzuschlag weiter zu entwickeln, um künftig mehr Kinder und Familien aus dem Bezug von SGB II – Leistungen herauszuholen.

Der Gesetzentwurf sieht einheitlich festgelegte Mindesteinkommensgrenzen für Eltern, die Anspruch auf einen Kinderzuschlag haben, vor. Diese sind mit 600 Euro für Alleinerziehende und 900 Euro für Paare niedriger als die bisher individuell errechneten Grenzen. Erhalten bleibt die bisherige Mindesteinkommensgrenze als Bemessungsgrenze, ab der Einkommen anzurechnen sind. Zusätzliches Einkommen der Eltern wird nur noch zu 50 Prozent, statt bisher zu 70 Prozent auf den Kinderzuschlag angerechnet.

Außerdem dürfen Alleinerziehende in Zukunft zwischen der Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Leistungen der Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch wählen. Dadurch werden ab 2009 rund 160.000 Kinder in 75.000 Familien zusätzlich vom Kinderzuschlag profitieren. Der Anteil der Alleinerziehenden, die Anspruch auf Kinderzuschlag haben, wird von 7 auf 14 Prozent erhöht. Ab dem Haushaltsjahr 2009 ist für diese Änderung mit 194 Millionen Euro Mehrausgaben für den Bund zu rechnen. Weitere Verbesserungen für Familien mit geringen Einkünften ergeben sich aus der Novellierung des Wohngeldrechts.

## Differenzierte Gleichstellungspolitik in der Wissenschaft

**Der Bundestag hat den Antrag der Koalitionsfraktionen „Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem durch eine differenzierte Gleichstellungspolitik vorantreiben“ beraten.**

Die kontinuierlichen Bemühungen von Bund und Ländern sowie der Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen haben in den zurückliegenden Jahrzehnten zu einer anwachsenden Teilhabe von Frauen an den verschiedenen akademischen Qualifikationsstufen geführt. Wie die jährlichen Statistiken der ehemaligen Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) und jetzigen Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zeigen, führten die bisherigen Anstrengungen zu messbaren quantitativen Erfolgen. Erfreulicherweise sind heute Frauen und Männer unter den Hochschulabsolvierenden gleich stark vertreten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt unter anderem, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine gemeinsame Initiative von Bund, Verbänden, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, der Bundesagentur für Arbeit (BA), Hochschulen, Medien und den

Ländern zur verstärkten Gewinnung von Frauen für naturwissenschaftlich-technische Berufe, insbesondere für den Ingenieurberuf, plant und dass Auszubildende mit Kindern demnächst einen Kinderbetreuungszuschlag zum BAföG-Bedarfssatz erhalten. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung unter anderem auf in Zusammenarbeit mit den Ländern, Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen, zukünftig einen deutlichen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Frauen in Spitzenpositionen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu legen und den Anteil der Frauen bei Professuren und sonstigen Spitzenfunktionen – wie beim Professorinnenprogramm – auszubauen und weiterzuentwickeln sowie Forschungs- und Institutionsförderung an verbindliche Zielvereinbarungen zur Gleichstellung zu knüpfen. Bei Studienbeihilfen, Bewerbungsbedingungen sowie der Vergabe von Stipendien fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, noch weitergehende Ausnahmen von bestehenden Altersgrenzen vorzusehen, wenn sich die Karriere aufgrund von veränderten Lebenssituationen verschoben hat.

# Antworten auf den Klimawandel

Ein Aufruf zum Welttourismustag

Pressemitteilung vom 24.09.08

**Tourismus – Antworten auf den Klimawandel“ – unter diesem Motto steht der Welttourismustag am 27. September 2008. Der Tourismus, sagt Renate Gradistanac, sei zugleich „Betroffener und Mitverursacher“. Rund fünf Prozent steuert der Tourismus laut Welttourismus-Organisation UNWTO zu den CO2-Emissionen bei.**



Die stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion appelliert an die Tourismuswirtschaft im Nordschwarzwald: „Anpassungsstrategien sind richtig. Aber dabei darf es nicht bleiben. Auch die Tourismusbranche ist aufgerufen, mitzuhelfen, dass Ausmaß und Geschwindigkeit einer Umwelt- und

Klimaänderung reduziert werden.“ Sanfter Tourismus im Einklang mit der Natur müsse ein Markenzeichen des Schwarzwald-Tourismus’ werden.

Der Deutsche Bundestag, so Renate Gradistanac, habe 2006 mit dem Bericht „Zukunftstrends im Tourismus“ eine Studie vorgelegt, die auch den Klimawandel berücksichtige. In einer europaweiten Studie, die die EU-Kommission in Auftrag geben wird, solle das Konsumverhalten der Touristen erforscht werden. In dieser Woche diskutiert der Bundestag außerdem die von Renate Gradistanac vehement geforderten Leitlinien für den Deutschlandtourismus.

Die Politik, sagt Gradistanac, werde das ihrige tun und Bus und Bahn im Wettbewerb mit dem Auto „deutlich konkurrenzfähiger und attraktiver“ machen. Der Luftverkehr müsse in den offenen Emissionshandel – Schadstoff-Reduzierung durch Verteilung auf sämtliche Verursacher – einbezogen und die technische Bekämpfung von Klimakillern international koordiniert werden. Die klimatischen Bedingungen, so Gradistanac, veränderten die Wald- und Wintersportgebiete, die Küsten und den Küstenschutz. Die Reduzierung des Treibhausgas-Ausstoßes sei so wichtig wie der Einsatz erneuerbarer Energien, umweltfreundlicher Verkehrsmittel und moderne Flugzeugtechnik.

## An alle Kommunen: Mitmachen beim Energiesparen

Pressem. vom 04.09.08

Nordschwarzwald. Es gibt Stadtteile, in denen es nachts um halb eins stockdunkel wird. Schwäbisch konsequent Strom spart, wer die Straßenlaternen ausschaltet. Alle anderen fordert die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac auf, sich am bundesweiten Wettbewerb für eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung zu beteiligen. Umgerechnet mehr als zwei Millionen Tonnen Kohlendioxid fallen pro Jahr bei der Stromgewinnung zur Beleuchtung von Straßen, Plätzen und Brücken an. „Dieser Wert könnte durch den Einsatz moderner Technik halbiert werden“, schreibt Renate Gradistanac.

Tatsächlich würden jährlich aber nur drei Prozent der Straßenbeleuchtung ausgetauscht. Die Politik will zunächst die Anbieter von Beleuchtungstechnik ermuntern, den Kommunen eine Übersicht über moderne energieeffiziente Technik zu verschaffen. Bei dem im Herbst beginnenden Bundeswettbewerb sind Kommunen aufgefordert, Konzepte zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorzulegen. Die besten Konzepte wird die Bundesregierung mit einem Investitionszuschuss fördern. Mehr zum Wettbewerb steht im Internet: [www.bundeswettbewerb-stadtbeleuchtung.de](http://www.bundeswettbewerb-stadtbeleuchtung.de)

# Tourismusgespräche in Madrid

Gradistanac konferiert bei der UNWTO

Pressemitteilung vom 25.09.08

**Bei Gesprächen in der Zentrale der Welttourismus-Organisation UNWTO in Madrid will Renate Gradistanac die wichtigen Themen ansprechen: Klimaschutz, demographischer Wandel, sexuelle Ausbeutung von Kindern.**

Die stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion nimmt vom 28. September bis 2. Oktober an einer Delegationsreise des Tourismusausschusses des Deutschen Bundestages nach Spanien teil.

Die UNWTO – nicht zu verwechseln mit der Welthandelsorganisation WTO – ist als Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Tourismus zuständig; der UNWTO gehören derzeit rund 150 Staaten und 350 Organisationen an. „Deutschland ist Tourismus-Weltmeister“, sagt Gradistanac, „also werden wir unseren

Einfluss geltend machen und auf die Einhaltung des Ethik-Kodexes drängen.“ Die zehn Artikel des seit 1999 geltenden Globalen Ethik-Kodex stehen für einen „verantwortlichen und nachhaltigen Tourismus“; Artikel zwei bekräftigt unter anderem die „Gleichheit von Männern und Frauen“ und die Ächtung der sexuellen Ausbeutung, besonders die von Kindern.

Geplant sind außerdem politische Gespräche mit Joan Mesquida Ferrando, Staatssekretär für Tourismus im Ministerium für Industrie, Tourismus und Handel, sowie mit dem Tourismus-Ausschuss des spanischen Parlaments.

Wegen der kurzfristig angesetzten Delegationsreise kann die Abgeordnete nicht an der Eröffnung des Mehrgenerationenhauses in Haiterbach am 29. September teilnehmen.

## Der Antrag „Häusliche Gewalt“ wurde abschließend beraten

**Der Bundestag hat den Antrag der Koalitionsfraktionen „Häusliche Gewalt gegen Frauen konsequent weiter bekämpfen“ beschlossen. Gleichzeitig wurde die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ abschließend beraten.**

Die Bundesregierung will mit noch mehr Öffentlichkeitsarbeit und Forschung, verbesserter Ausbildung und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene die Gewalt gegen Frauen bekämpfen. Schwerpunktthemen sind dabei Kinder- und Jugendarbeit, Migrantinnen und behinderte Frauen. Unverzichtbar sei aber vor allem die Prävention von Gewalt.

Der Antrag betrachtet insbesondere die Problematik der häuslichen Gewalt gegen Frauen und erinnert zunächst an bereits getroffene gesetzliche Maßnahmen wie das Gewaltschutzgesetz, das Opferrechtsreformgesetz, das 37. Strafrechtsänderungsgesetz und das Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (sog. Stalking). Ebenso erwähnt er das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung

der Frau (CEDAW), das Daphne-Programm der Europäischen Union sowie die Kampagne des Europarates zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Mit Blick auf die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen enthält der Antrag einen Katalog mit zwölf Forderungen. Diese betreffen die Fortschreibung des ersten Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, die Unterstützung einer aufklärenden und breiten Informationspolitik zum Thema häusliche Gewalt gegen Frauen sowie die Auswertung der Daten über die Inanspruchnahme des Gewaltschutzgesetzes und die Umsetzung des Straftatbestandes beharrlicher Nachstellungen. Weitere Forderungen befassen sich mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen ältere Frauen und Frauen mit Behinderung sowie gegenüber Migrantinnen. Dabei wird auch die Notwendigkeit hervor gehoben, spezielle Frauenunterstützungseinrichtungen wie Frauenhäuser in den Ländern zu erhalten und auch Angebote für minderjährige Mädchen zu schaffen, die z. B. vor einer Zwangsehe flüchten und nicht in ein Frauenhaus gehen können. Zusätzlich soll sie eine Informationspolitik unterstützen, die die Migrantinnen-Gemeinschaften miteinbezieht. Dabei sollten auch Männer angesprochen werden.

# Nein zum Libanon-Mandat

## Der Bundestag stimmte über die Verlängerung der Auslandseinsätze ab

**Der Bundestag hat die Mandate für drei Bundeswehr-Auslandseinsätze verlängert. In der Abstimmung habe ich gegen eine Verlängerung des Libanon-Einsatzes gestimmt.**

Vor zwei Jahren hat der Bundestag zum ersten Mal den Einsatz deutscher Soldatinnen und Soldaten im Nahen Osten beschlossen. Die Bundesregierung hat nun erneut die Verlängerung des Mandates beantragt. Das Mandat wird dieses Mal von zwölf auf 15 Monate verlängert, damit der nächste Deutsche Bundestag nach der Wahl im Herbst 2009 ausreichend Spielraum für die weitere Entscheidung über das Mandat hat. Die Mandatsobergrenze wird auf maximal 1.200 Soldaten von ursprünglich 1.500 reduziert.

### *Friedensmission von UN und AU in Darfur*

Der Bundestag hat auf Antrag der Bundesregierung auch das UNAMID-Mandat um ein weiteres Jahr verlängert. Die Mission in der sudanesischen Provinz Darfur soll die Umsetzung des Friedensabkommens von Mai 2006 unterstützen. Die sogenannte „Hybridmission“ setzt sich aus Truppen der Vereinten Nationen wie der Afrikanischen Union (AU) zusammen. Die

Mission soll bei vollem Aufwuchs insgesamt etwa 26.000 Soldaten und Polizisten umfassen und hat die AMIS-Mission abgelöst. Das Mandat des Deutschen Bundestages sieht eine Beteiligung von bis zu 250 Soldaten vor. Im Mittelpunkt des deutschen Beitrags steht logistische Unterstützung.

### *UNMIS-Mission im Sudan*

UNMIS soll die ehemaligen Konfliktparteien bei der Umsetzung des Friedensabkommens von 2005 zwischen Nord- und Süd-Sudan unterstützen. Auch der politische und wirtschaftliche Wiederaufbau soll gefördert werden. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Überwindung des Konfliktes im Süden des Landes. UNMIS umfasst insgesamt rund 10.000 Soldaten und Polizisten und 3.900 zivile Angestellte.

Gegenwärtig sind rund 40 deutsche Soldaten bei UNMIS eingesetzt. Der Deutsche Bundestag hat auch dieses Mandat um ein weiteres Jahr verlängert. Möglich ist die Entsendung von bis zu 75 Bundeswehrsoldaten, die als Stabsoffiziere und Militärbeobachter eingesetzt werden können.



## Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen modernisiert

**Der Bundestag hat das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) beschlossen.**

Insbesondere junge und innovative Unternehmen bringen unsere Wirtschaft voran, indem sie für zukunftsfähige Produkte, Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze sorgen. Beteiligungskapital ist eine wichtige Finanzierungsquelle für junge und mittelständische Unternehmen, denen andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht offen stehen. In Deutschland ist der Beteiligungskapitalmarkt ein immer wichtiger werdendes Marktsegment, das allerdings im internationalen Vergleich, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung junger und mittelständischer Unternehmen, noch ein erhebliches Entwicklungspotenzial hat.

Oft fehlt es Start-up-Unternehmen an Wagniskapital, das auch erste Durststrecken geduldig übersteht. Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen fördern wir den Kapitalzufluss an junge und innovative Unternehmen – und nicht Private Equity-Investitionen im Allgemeinen, die bisher fast ausschließlich in etablierte Unternehmen fließen. Wir setzen damit einen Anreiz für ökonomisch und gesellschaftlich erwünschte Finanzinvestitionen.

Wagnisbeteiligungsgesellschaften sollen primär in Unternehmen investieren müssen, die zum Zeitpunkt des Beteiligungserwerbs jünger als zehn Jahre sind und deren Eigenkapital unter 20 Millionen Euro liegt.



*"Kunst in Bewegung" war der Titel einer von der Nagolder Kunstschule ausgelobten Ausstellung. Schülerinnen und Schüler der Lembergschule in Nagold und der Haiterbacher Burgschule beteiligten sich daran. Die Schau wurde in den Rathäusern in Nagold und Haiterbach sowie im Mehrgenerationenhaus Haiterbach gezeigt.*

## „Kunst in Bewegung“ Ein Appell für mehr Kunst im Unterricht

*Pressemitteilung vom 11.09.08*

**Nagold / Haiterbach.** „Wenn ich doch dafür nur ein Budget von 1000 oder 2000 Euro im Jahr hätte, wie wirkungsvoll könnten wir Schüler auf Dauer fördern!“, seufzte Christel Hellwig, Rektorin der Burgschule bei einem Treffen mit Renate Gradistanac.

Anlass war der von der Nagolder Jugendkunstschule ausgelobte Wettbewerb „Kunst in Bewegung“, an dem Schüler der Haiterbacher Burgschule und der Lembergschule Nagold teilgenommen hatten. Die Ausstellung ist derzeit im Rathaus Haiterbach zu sehen, in den nächsten Tagen zieht sie um ins neue Mehrgenerationenhaus - dort soll sie zur Hauseröffnung mit Bundesfamilienminister Ursula von der Leyen gezeigt werden.

Ein Wettbewerb bildet nur den Rahmen. Entscheidend ist, was Pädagogik und Zusatzunterricht in Kunst bei so genannten schwierigen Kindern und Jugendlichen bewirken kann. Der Wettbewerb zeigte, wie sich schon nach wenigen Stunden Erfolg einstellt - der Künstler Hermann Künert und Kunsthistorikerin Jutta Weber berichteten lebhaft davon.

Die Aktion, erläutert Jutta Weber, sollte auch die Schulen in Nagold und Haiterbach bildhaft miteinander verbinden. Die Schüler/innen schickten einander selbstgestaltete, übergroße

Postkarten zu – „Kunst in Bewegung“ buchstäblich.

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac stimmt im Übrigen mit Rektorin Christel Hellwig überein: „Wir brauchen bei der Förderung der individuellen Stärkung von Kindern eine gewisse Grundsicherheit und dürfen nicht nur immer wieder neue, zeitlich befristete Projekte auflegen.“

Kunst, so die Abgeordnete, erschließe jungen Menschen Räume außerhalb der Alltagserfahrung, weshalb man nicht früh genug mit Kunsterziehung über den Lehrplan hinaus beginnen könne. Gradistanac: „Dazu braucht es Strukturen und ein professionelles Angebot. Schule ist kein Aufbewahrungsort mit pädagogisch Interessierten als Betreuern.“

Bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten und Sponsoren für zusätzlichen Förderunterricht der beteiligten Schulen und der Jugendkunstschule will Renate Gradistanac gerne behilflich sein, obwohl das Föderalismusgesetz der Abgeordneten die Hände bindet. Kulturpolitik ist jetzt reine Ländersache. Dorothee Müller, Leiterin der Jugendkunstschule, und Dr. Angela Anding als Geschäftsführerin der Volkshochschule Oberes Nagoldtal waren bei dem Treffen mit dabei.

## Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen bekämpfen

**Der Bundestag hat den Antrag der Koalitionsfraktionen "Wirksame Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen" beschlossen.**

Insgesamt sind weltweit ca. 140 Millionen Mädchen und Frauen an ihren Genitalien verstümmelt. Laut einer Unicef Studie von 2005 kommen jährlich geschätzte drei Millionen Mädchen im Alter zwischen 4 bis 12 Jahren dazu. Durch Migration und Flucht leben auch in Europa immer mehr Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelung sind. Das Statistische Bundesamt und die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes – Menschenrechte für die Frau e. V. gehen davon aus, dass in Deutschland etwa 30.000 Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind. Die Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und eine Diskriminierung der Frau.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen, der von der SPD-Bundestagsfraktion initiiert und lange mit der Union verhandelt wurde, beinhaltet Maßnahmen in den Bereichen Strafrecht, Forschung, Aufklärung und Beratung, Fortbildung, Prävention und Entwicklungszusammenarbeit. Die SPD-Bundestagsfraktion musste beim Koalitionspartner viel Überzeugungsarbeit leisten, das hat sich gelohnt. Denn mit dem Antrag wird der Grundstein für

zahlreiche konkrete Verbesserungen für Frauen und Mädchen, die bereits Opfer von Genitalverstümmelung geworden oder von Genitalverstümmelung bedroht sind, gelegt.

Die Koalitionsfraktionen fordern u.a. in ihrem Antrag, weiterhin sicherzustellen, dass Länder, in denen die Genitalverstümmelung nicht verboten ist und auch nicht verfolgt wird und in denen diese in nicht unerheblichem Maße stattfindet, nicht als so genannte sichere Herkunftsländer eingestuft werden. Außerdem soll durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden, dass die Strafbarkeit der Genitalverstümmelung als Körperverletzung öffentlich und insbesondere bei den Migrantenorganisationen stärker bekannt gemacht wird.

Zudem sollen Mädchen und Frauen umfassend über ihre Rechte sowie über Beratungs- und Zufluchtsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Die Abgeordneten verlangen weiter, Ärzte dafür zu sensibilisieren und sie darauf hinzuweisen, dass sie bei Kenntnis einer drohenden Genitalverstümmelung das Jugendamt oder die Polizei verständigen können. Bei den Bundesländern solle zudem darauf hingewirkt werden, dass eine ausreichende Zahl von Frauenhäusern für volljährige Opfer und sonstige Unterkünfte für minderjährige Opfer bereitgestellt werden.

## Das Schornsteinfegerwesen ist neu geregelt

**Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens beschlossen.**

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Schornsteinfeger-Monopol in Teilbereichen aufzuheben. Zu den Aufgaben, die allein ein Bezirksschornsteinfeger ausführen darf, sollen zukünftig auch Überprüfungen der Betriebs- und Brandsicherheit gehören. Arbeiten, die nicht zu den Kontrollaufgaben zählen, sollen bei entsprechender Qualifikation, auch von anderen Anbietern ausgeführt werden können. Damit setzt der Gesetzentwurf die Vorgaben aus einem Vertragsverletzungsverfahren um, das die Europäische Kommission im Jahr 2003 wegen des bisherigen Schornsteinfegergesetzes gegen Deutschland eingeleitet hatte. Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf vor, das Nebentätigkeitsverbot und die Residenzpflicht für Schornsteinfeger aufzuheben. Die Kehrbezirke sollen über ein

objektives Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Die Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger soll für sieben Jahre erfolgen. Damit die Schornsteinfeger und die zuständigen Behörden die Umstellung auf das neue Recht und die Wettbewerbsöffnung leichter annehmen, ist eine Übergangsfrist von vier Jahren vorgesehen. Um dem Sanitär-Heizung-Klima-(SHK)-Handwerk entgegenzukommen, wird es den Bezirksschornsteinfegermeistern in der Übergangszeit bis 31.12.2012 untersagt, gewerbliche Wartungsarbeiten in ihrem Kehrbezirk vorzunehmen. Darüberhinaus werden die Datenschutzbestimmungen verschärft. Die Schornsteinfeger dürfen die von ihnen erhobenen Daten nur nutzen, wenn das zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendig ist. Insgesamt konnte auch durch die Änderungen ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen der Schornsteinfeger und des SHK-Handwerks geschaffen werden.

## Die Gesetzliche Unfallversicherung wird modernisiert

**Der Deutsche Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung Lesung beschlossen.**

Mit dem Gesetz sollen strukturelle Defizite im Bereich der gewerblichen Unfallversicherung an die derzeitige Entwicklung der Wirtschaft angepasst werden. Im Kern sieht der Entwurf vor, die große Anzahl der derzeitigen Versicherungsträger zu verringern. Diese entsprechen zum Teil nicht mehr den Beschäftigungszahlen in bestimmten Branchen. In der Baubranche beispielsweise ist seit 1995 die Zahl der Beschäftigten um die Hälfte zurückgegangen. Der Wandel hin zu einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft hat somit zu einer Verwerfung der Altlasten geführt. Diese wird durch die historisch bedingte große

Anzahl kleiner Versicherungsträger verschlechtert. Das heißt: Kleine Träger müssen mit weniger Beitragszahlern hohe Altlasten zahlen, was durch die unterschiedlichen Risiken in den jeweiligen Branchen zu einer enormen Beitragssatzspreizung führt. Durch die Neuorganisation, die – wie im Gesetz vorgesehen – durch die Selbstverwaltung der Unfallversicherung durchgeführt werden soll, wird eine Gesamtzahl von neun gewerblichen Berufsgenossenschaften angepeilt. Ziel ist es, die Beitragssatzspreizung von derzeit fünf Prozentpunkten auf höchstens zwei Prozentpunkte zu verringern. Zudem soll durch das Zusammenwachsen der einzelnen Träger das Altlastenproblem gelöst werden. Dazu wird die Selbstverwaltung aufgefordert, Konzepte für eine solidarische Verteilung vorzulegen.



## Das Familiengerichtliche Verfahren wird reformiert

**Der Bundestag das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit beschlossen.**

Das Gesetz sieht eine umfassende Neuregelung des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der so genannten freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) vor. Dies betrifft insbesondere Nachlass-, Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen. Familienrechtliche Streitigkeiten wie z. B. Scheidungen sollen künftig vor einem so genannten Großen Familiengericht verhandelt werden. Beispielsweise sollen Verfahren zur Pflegschaft für Minderjährige, Adoptionen oder Gewaltschutzverfahren, für die bislang das Vormundschaftsgericht bzw. das Zivilgericht

zuständig ist, Sache des Familiengerichtes werden. Bislang fallen auch vermögensrechtliche Streitigkeiten betreffend Unterhaltspflichten an die Zivilabteilungen der Amts- und Landgerichte. Das neue Gesetz soll deshalb das familiengerichtliche Verfahren und das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in einem Gesetz mit einer einheitlichen Verfahrensordnung zusammenfassen. Das Verfahren soll außerdem durch die Beschleunigung des Umgangs- und Sorgeverfahrens und eine Stärkung der konfliktvermeidenden und konfliktlösenden Verfahrenselemente stärker am Kindeswohl orientiert werden. Durch die Präzisierung der Aufgaben des Verfahrensbeistandes werden die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Kindern im Gerichtsverfahren gestärkt.

# Taten statt Worte

**Renate Gradistanac finanziert Ausbildungsplatz mit**

*Pressemitteilung vom 06.08.08*



*Renate Gradistanac mit dem angehenden Kaufmann für Bürokommunikation, Michael Fritsch.*

**Berlin. Renate Gradistanac und sechs weitere SPD-Bundestagsabgeordnete aus dem Land haben im Deutschen Bundestag einen weiteren Ausbildungsplatz geschaffen.**

Der Berliner Michael Fritsch, 20, wird in baden-württembergischen Abgeordnetenbüros zum Kaufmann für Bürokommunikation ausgebildet. Renate Gradistanac hat die Stelle mitfinanziert: „Taten statt Worte“, sagt die Abgeordnete. „Wir gehen mit gutem Beispiel voran und geben jungen Menschen eine Chance.“

Michael Fritsch wird zunächst die Berufsschule und das Institut für technische Weiterbildung besuchen; erste Station im Bundestag ist das Büro des Karlsruher SPD-Abgeordneten Jörg Taus.

Bereits vor drei Jahren haben zehn Mitglieder der SPD-Landesgruppe gemeinsam einen Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt; Marie-Luise Lemke („Ich lerne alles, außer Schwäbisch“) hat ihre Lehre mit Erfolg abgeschlossen und mittlerweile einen Arbeitsplatz gefunden.

# Alle Kinder haben Rechte

**Ein Aufruf zum Weltkindertag**

*Pressemitteilung vom 16.09.08*

**Kreis Freudenstadt / Kreis Calw. „Alle Kinder haben Rechte“ - das ist das Motto des Weltkindertages 2008 am Samstag, 20. September. Renate Gradistanac fordert aus diesem Anlass erneut, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen.**

In weiteren 400 Städten und Gemeinden in Deutschland sind Veranstaltungen geplant, alle haben ein Ziel: auf die UN-Kinderrechte aufmerksam zu machen.

„Kinder und Jugendliche bedürfen des Schutzes und der vielfältigen Förderung aller Beteiligten“, erklärt Renate Gradistanac, stellvertretende kinder- und jugendpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. 18 Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention bedürfe es eines klaren Signals an die

Rechtsprechung und die Gesellschaft, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.

„Meine SPD hat den Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland durchgesetzt - jetzt brauchen wir endlich die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz“, so Renate Gradistanac.

Und weiter: „Kinder haben nicht nur ein Recht auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Kinder haben auch ein Recht auf Förderung und Entwicklung zu einer selbstbestimmten und verantwortungsfähigen Persönlichkeit.“ Eine Ergänzung des Paragraphen sechs im Grundgesetz würde die Rechtsposition von Kindern deutlich stärken und staatliche Schutzpflicht gegenüber Kindern ausdrücklich in der Verfassung festschreiben.

# Die letzte Seite

## Telefonzeiten

Büro Berlin (030) 227-73 7 18  
 Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
 Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

**Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!**

## Büroleitung

Sybille Thomas, Berlin

## Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)  
 Deutscher Bundestag  
 11011 Berlin  
 Tel. (030) 227-73718  
 Fax (030) 227-76718

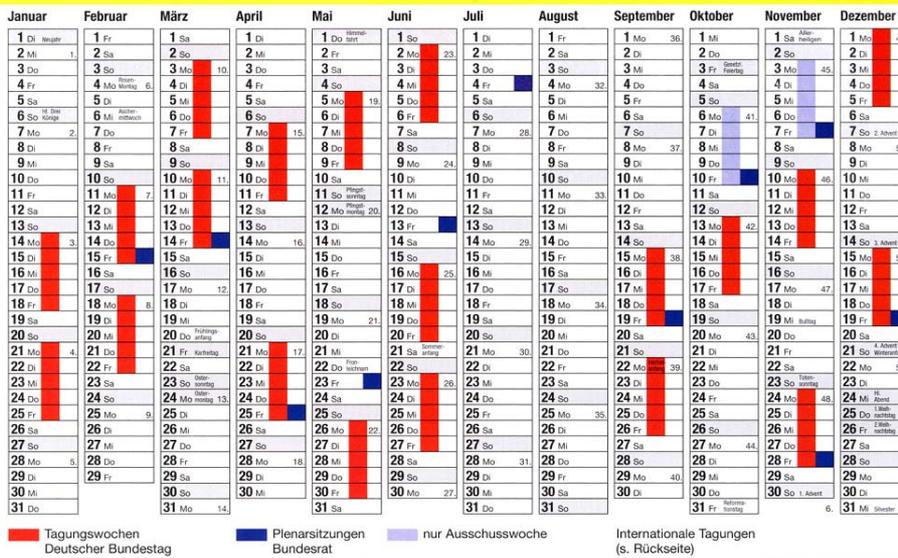
[renate.gradistanac@bundestag.de](mailto:renate.gradistanac@bundestag.de)

## Homepage

Die „Berliner Nachrichten“ stehen auch auf meiner Homepage:  
[www.bundestag.de/~renate\\_gradistanac](http://www.bundestag.de/~renate_gradistanac)

### Zeitplan des Deutschen Bundestages für das Jahr 2008

Stand: 1. Oktober 2007



## Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.

Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht. Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an [renate.gradistanac@bundestag.de](mailto:renate.gradistanac@bundestag.de) oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an 030-227-76718

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse